

Mitteilung

Amt:	Finanzsteuerung	TOP:
Vorl.Nr.:	M/2020/0563	Anlage Nr.:
Datum:	09.12.2020	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	21.12.2020	öffentlich

Tagesordnung

Beteiligungsverfahren gem. § 55 Kreisordnung NRW zum Entwurf des Kreishaushalts 2021/2022

Mitteilungstext

Mit Schreiben vom 03.11.2020 hat der Landrat das Verfahren zur Benehmensherstellung gem. § 55 der Kreisordnung (KrO) zur Festsetzung der Kreisumlage für die Jahre 2021 und 2022 eingeleitet (Anlage 1). Mit der Einleitung wurde das Informationspapier der Kreiskämmerei übersendet, in dem die wesentlichen Eckdaten für den geplanten Doppelhaushalt 2021/2022 zusammengefasst sind (Anlage 2).

Die Kreisumlage ist im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden festzusetzen.

Nach § 55 Abs. 2 KrO hat die Stadt Hennef (Sieg) bis zum 15.12.2020 Zeit, eine Stellungnahme abzugeben.

Beigefügte Stellungnahme gebe ich zur Kenntnis (Anlage 3).

Hennef (Sieg), den In Vertretung